

Des précisions

Connectez-vous sur www.kiesbeter.nl pour avoir des informations sur les assureurs de soins et les assurances qu'ils proposent. Connectez-vous sur www.toeslagen.nl, site du *Service des Impôts*, pour savoir comment demander une indemnité soins de santé. Vous pouvez aussi poser toutes vos questions en appelant le numéro 0800-8051 (gratuit) les jours ouvrables entre 8h00 et 20h00. Enfin, le site www.minvws.nl/en/themes donne en anglais des informations de caractère général.

Ministère de la Santé publique, du Bien-être et des Sports (VWS)



Neu zugezogen in den Niederlanden? Melden Sie sich bei einer Krankenkasse an!

Krankenversicherungspflicht

Mit der Krankenversicherung versichern Sie sich gegen die Kosten der medizinischen Versorgung. Als Einwohner der Niederlande sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Dies gilt auch für Ihre Familienangehörigen in den Niederlanden (Partner und Kinder). Auch wenn Sie bereits in einem anderen Land krankenversichert sind, müssen Sie in den Niederlanden eine Krankenversicherung abschließen.

Die Krankenversicherung schließen Sie bei einer Krankenkasse ab. Jede Krankenkasse muss Sie als Mitglied aufnehmen, soweit es eine Versicherung nach dem Grundleistungskatalog betrifft. Gesundheitszustand und Alter spielen hierfür keine Rolle. Der Grundleistungskatalog ist bei jeder Krankenversicherung gleich, der Beitrag kann jedoch je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch ausfallen. Kinder unter 18 Jahren zahlen keinen Beitrag.

Sie müssen innerhalb von 4 Monaten nach Ihrem Zuzug in die Niederlande eine Krankenversicherung abgeschlossen haben. Versäumen Sie den Abschluss der Krankenversicherung in diesem Zeitraum, wird ein Bußgeld verhängt und müssen Sie überdies alle anfallenden medizinischen Kosten selbst tragen.

Krankenversicherungszuschlag

Liegt Ihr Einkommen unter einem bestimmten Grenzbetrag, haben Sie Anspruch auf einen staatlichen Krankenversicherungszuschlag. Mit diesem Geld können Sie einen Teil des Beitrags zahlen. Den Krankenversicherungszuschlag beantragen Sie beim *Finanzamt*.